

Bitte an Arbeitskollegen*innen weitergeben!!

Soziale Fehlleistung der Arbeitgeber!!

Die Bäckerinnung Südwest, mit ihrem **Landesinnungsmeister Herrn Hermann Paul**, hat den Manteltarifvertrag (MTV) zum 31.12.2020 gekündigt.

Der Manteltarifvertrag regelt Arbeitsbedingungen der Beschäftigten wie z. B. Anzahl von Urlaubstagen, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Zuschlagszahlungen für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit

Sie, die Beschäftigten des Bäckerhandwerks arbeiten in „Corona-Zeiten“, unter erschwerten Arbeitsbedingungen, einer, insbesondere im Verkauf, erhöhten Gesundheitsgefährdung und teilweise bei geringerem Einkommen durch Kurzarbeitergeld. Und trotzdem geben Sie jeden Tag Ihr Bestes, stehen treu zu ihrem Betrieb und zeigen großes Engagement um die Zukunft des Betriebes zu sichern.

Anstatt Ihre außergewöhnlichen Leistungen anzuerkennen und zu würdigen, nun das, ein Schlag der Arbeitgeber unter die Gürtellinie.

Während in anderen Branchen Prämien für die Beschäftigten ausgelobt werden, haben die Arbeitgeber im Bäckerhandwerk den MTV gekündigt und wollen die Leistungen zur Disposition stellen.

Das hat mit sozialer Verantwortung, Fürsorgepflicht und Wertschätzung der Beschäftigten nichts zu tun.

Für die Mitglieder der Gewerkschaft NGG gelten die aktuellen manteltarifvertraglichen Regelungen bis zu einer abweichenden Einigung auch nach dem 31.12.2020 weiter. Doch für Nichtmitglieder gelten nur die deutlich schlechteren gesetzlichen Regelungen (Gegenüberstellung von Beispielen siehe Rückseite). Doch das muss nicht sein!

**Jetzt gilt's!
Chance nutzen!**

**Leistungen
sichern!
Mitglied werden!**

Tarif *aktuell* 2020



Faire Arbeit.
Gutes Leben.



	tarifliche Regelung Bäckerhandwerk Rheinhessen/Pfalz	gesetzliche Regelung
regelmäßige Arbeitszeit	39 Std. wöchentlich	48 Std. wöchentlich
Urlaub	nach Alter 25 bis 30 Arbeitstage entspricht 30 bis 36 Werktagen	24 Werktage
Urlaubsgeld	6 Monate Betriebszugehörigkeit 102,26 € 12 Monate Betriebszugehörigkeit 204,52 €	keine Regelung
Weihnachtsgeld	nach Betriebszugehörigkeit 25 % bis 50 % eines tariflichen Monatsentgeltes	keine Regelung
Entgelt	Verkäuferin ohne Fachprüfung im 1. Jahr 10,36 € Verkäuferin mit Fachprüfung im 1. Jahr 11,58 € Geselle im 1. Jahr 13,05 € mit deutlichen Steigerungen je nach Berufsjahren	9,35 Mindestlohn* 9,35 Mindestlohn* 9,35 Mindestlohn* * Stand 2020
Zuschläge für Mehrarbeit Nachtarbeit (22.00-06.00 Uhr) Sonntagsarbeit Feiertagsarbeit	25 % 25 % 50 % 125 %	keine Regelung



Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/>		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft	Dort Mitglied seit	Geworben von	

Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Ausfüllen und an: Gewerkschaft NGG Region Pfalz,
Friedrichstr. 39, 67433 Neustadt/Weinstr.,
E-Mail: region.pfalz@ngg.net
Fax: 06321395124

Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung: Monatlich Vierteljährlich

IBAN

DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG0000089801. Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter www.ngg.net/datenschutz abrufen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------